

**Sitzungsvorlage 100/2014**

**Flurstück 37 und 38, Waldenserstraße 32;**

**Antrag auf Befreiung (Anlegung einer befestigten Zufahrt in der als Grünfläche und Gartenland festgesetzten Fläche)**

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Ortskern Nordhausen“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen. Die befestigte Zufahrt soll zum Teil in der im Bebauungsplan als Grünfläche und Gartenland ausgewiesenen Fläche angelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

Schä